

Organisationsplan der KU1. KU-Versammlung

Oberstes Organ der KU ist die KU-Versammlung. Sie besteht aus allen an der KU Mitarbeitenden und Interessierten. Sie wird mindestens zweimal im Semester vom KU-Rat einberufen und kann darüberhinaus einberufen werden von zwei Arbeitskreisen, vom Studentenparlament vom ASTA und vom KU-Rat.

Sie ist an Beschlüsse der Studentenvollversammlung und an Urabstimmungsbeschlüsse gebunden.

Die KU-Versammlung beschließt in allen Angelegenheiten der KU. Sie kann verbindliche Richtlinien für die Arbeit des KU-Rates aufstellen; billigt dessen Arbeit; hat Antragsrecht an das Parlament; sie kann auch neben dem KU-Rat Aktionsausschüsse einsetzen und entscheidet strittige Fragen zwischen KU-Rat und Parlament.

Die KU-Versammlung wählt den KU-Rat soweit nicht andere Gremien für die Entsendung der Mitglieder vorgesehen sind. Jedes Semester findet eine Wahl statt.

Die KU-Versammlung entscheidet in allen Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Für ihre Versammlungen wählt sie einen Verhandlungsleiter; er soll ein Mitglied des KU-Rates sein. Versammlungsanträge sollen 24 Stunden vor Beginn der Versammlung beim KU-Rat eingereicht sein. Dieser hat sie in angemessener Form zu veröffentlichen. Dringlichkeitsanträge können auf Beschluß der Versammlung jederzeit vorgezogen werden. Antragsrecht haben alle Mitglieder sowohl als einzelne als auch in Gruppen.

2. KU-Rat

Der KU-Rat führt die Beschlüsse der KU-Versammlung aus. Er sorgt für die Kontinuität der Arbeit und kann Ausschüsse oder einzelne Beauftragte für bestimmte Arbeitsbereiche einsetzen. Seine Zusammensetzung richtet sich nach der Arbeitsweise der KU. Es sollen vertreten sein: Delegierte der Arbeitskreise, Delegierte der beteiligten Institutionen (Vertreter der Mitarbeitenden Hoch- und Fachschulen, der Gewerkschaften u. ä.). Das Parlament bestimmt einen Beauftragten, der ASTA der Universität einen Referenten zu Mitgliedern des KU-Rates.

Der KU-Rat tagt regelmäßig. Die Sitzungen sind öffentlich. Ihm obliegen die organisatorischen Aufgaben der KU wie Finanzverwaltung,

Raumschaffung, Vorbereitung der KU-Versam-
lung, Koordination der Arbeitskreise und
Semesters. Die Finanzverwaltung erfolgt in
Hochschulausschuß des Parlaments.
Der KU-Rat hat Antragsrecht ans Parlament.
2/3 Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder
GO des KU-Rats.

3. Arbeitskreise

Die AKs haben das Recht einen Delegierten
zu entsenden. Sie sollen den KU-Rat regelmäßig ü-
berprüfen. Zu Semesterende erstellen sie eine

4. Das Parlament wird über einen Parla-
mentsbeirat des KU-Rats informiert, von der Arbeit der KU unter
den Beschlüssen des KU-Rats Einspruch erheben und
sammeln können. Dieser Einspruch hat keine

5. Der ASTA ist durch einen Referenten Mitglie-
der kann gegen die Beschlüsse des KU-Rats die K

Verantwortlich: KU-Rat / J. Gutie